

FINANZ und WIRTSCHAFT

redaktion@fuw.ch / verlag@fuw.ch
AZ 8021 Zürich, Telefon 044 298 35 35, Abo-Service 044 404 65 55
Fax Redaktion 044 298 35 50, Fax Verlag 044 298 35 00, Fax Abo-Service 044 404 69 24

www.fuw.ch

Bilateralen Weg sichern



Von Gerold Bühler

Eines ist klar: Der bilaterale Weg hat sich bisher wirtschaftlich für unser Land gelohnt. Er hat Wachstum und Wohlfahrt gestärkt. Die Stimmberechtigten haben daher diesen massgeschneiderten Weg der Schweiz mehrfach bestätigt. Dank dem Abbau von Hindernissen im Wirtschaftsverkehr mit der EU und der erweiterten Möglichkeit zur Rekrutierung von Fachkräften ist die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz erhöht worden. In Anbetracht der innenpolitischen Sensibilität ist bei den Bilateralen I für die Personenfreizügigkeit nach sieben Jahren das fakultative Referendum eingeräumt worden. Die mit einer Übergangsfrist und einer anschliessenden Schutzklausel versehene Personenfreizügigkeit hat sich bewährt.

Wachstumsfördernd

Vor allem im seit dem Jahr 2004 herrschenden Aufschwung hat die Personenfreizügigkeit einen wesentlichen Beitrag zur Erzielung des überdurchschnittlichen Wachstums geleistet. Im Gegensatz zu den Sechziger- und Siebzigerjahren ist es gelungen, den Arbeitsmarkt mit gut ausgebildeten Beschäftigten zu alimentieren. Das Seco schätzt den Wachstumsbeitrag der Personenfreizügigkeit denn auch auf rund 1%. Das ist beachtlich. Auch in Bezug auf die Integration dieser Fachkräfte sind keine nennenswerten Probleme auszumachen. Die Angstmacherei hat sich in Luft aufgelöst. Im nun über vier Jahre dauernden Aufschwung wurden rund 180 000 neue Stellen geschaffen. Die Arbeitslosenquote ist auf 2,6% gesunken.

Die Freizügigkeit ist zu einem wichtigen Faktor für die prosperierende Wirtschaftsentwicklung geworden und liegt in unserem nationalen Interesse. Dass sich der bilaterale Weg mit der EU bewährt hat, geht auch aus den Ergebnissen einer Umfrage von Economiesuisse, dem Schweizerischen Arbeitgeberverband und dem Gewerbeverband hervor. Das Freihandelsabkommen von 1972 und die bilateralen Abkommen I und II ermöglichen einen weitgehend problemlosen Zugang zum europäischen Binnenmarkt. Über 80% der antwortenden Mitglieder messen dem Abkommen über die Personenfreizügigkeit einen entscheidenden Stellenwert für das Wachstum ihrer Branchen in den vergangenen Jahren bei. Alle Antwortenden er-

achten die Weiterführung als wichtig, vor allem was die Rekrutierung qualifizierter Arbeitskräfte betrifft. Die erhöhte Zuwanderung aus der EU und die sinkende Zuwanderung aus Drittstaaten bestätigen den Bedarf der Wirtschaft nach qualifizierten Mitarbeitenden.

Neben der Personenfreizügigkeit haben insbesondere die Abkommen über die technischen Handelshemmnisse, das öffentliche Beschaffungswesen und die Forschung – alles Teile der Bilateralen I – überaus wichtige Beiträge für die Schweizer Wirtschaft geleistet. Die Personenfreizügigkeit mit den Oststaaten, die seit 1. Mai 2004 der EU angehören, hat entgegen früheren Behauptungen keineswegs zu einer starken Zuwanderung in die Schweiz geführt. Im ersten Jahr (Juni 2006 bis Mai 2007) wurden die im Abkommen

Die Personenfreizügigkeit hat einen wesentlichen Beitrag zum überdurchschnittlichen Wachstum geleistet.

fixierten Kontingente für Daueraufenthalter zu nur 57% und jene für Kurzaufenthalter zu 73% ausgeschöpft.

Es zeigt sich, dass die Bereitschaft der Mittel- und Osteuropäer, aus ihren Ländern auszuwandern, deutlich geringer ist als befürchtet. Auch für Rumänien und Bulgarien, die Anfang 2007 der EU beigetreten sind, wurden zwischen der Schweiz und der EU im Rahmen der Übergangsfrist von sieben Jahren Kontingente für die Zuwanderung festgelegt. Für Kurzaufenthalter belaufen sie sich im ersten Jahr auf 3620, für Jahresaufenthalter auf 362 Personen. Damit ist eine schrittweise und kontrollierte Öffnung des Arbeitsmarktes gewährleistet. In beiden Ländern herrscht angesichts des ausgeprägten Wachstums ein Mangel an qualifiziertem Personal. Somit wird auch im Falle von Rumänien und Bulgarien keine ins Gewicht fallende Migration anstehen.

In der gegenwärtigen Diskussion über die Ausweitung der Personenfreizügigkeit wird von gegnerischer Seite gelegentlich auf den Missbrauch der Sozialwerke hingewiesen. Es ist undiskutabel, dass allfälliger Missbrauch entschlossen angegangen werden muss. Mit Blick auf die bisherigen Erfahrungen dürfen wir aber feststellen, dass die Freizügigkeit weder zu bedeutendem Sozialmissbrauch noch zu Verwerfungen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt geführt hat. Das wird auch mit einer Ausdehnung auf Rumänien und Bulgarien so sein. Allein schon aufgrund der niedrig gehaltenen Kontingente – der Anteil liegt weit unter einem Promille aller Beschäftigten – sind Ängste nicht gerechtfertigt.

Im Weiteren ist daran zu erinnern, dass die Freizügigkeit nicht für jedermann gilt. Der Antragsteller muss vielmehr einen gültigen Arbeitsvertrag vorweisen, glaubwürdig eine selbständige Tätigkeit nachweisen oder über genügend finanzielle Mittel verfügen. Sollte es dennoch zu Sozialmissbrauch kommen, können die Schweizer Behörden die Aufenthaltsbewilligung entziehen. Das ist auch richtig so und soll in entsprechenden Fällen strikte angewandt werden. In den Bereichen AHV, IV, BVG, UVG und Krankenversicherung ist ein Missbrauch schon aus systemischen Gründen weitgehend ausgeschlossen. Bei den Arbeitslosengeldern ist insofern vorgesorgt, als während einer Übergangszeit eine Mindest-Beitragspflicht von zwölf Monaten in der Schweiz geleistet werden muss. Es kann überdies davon ausgegangen werden, dass bei schlechter Konjunkturlage die Rückwanderung relativ gross sein wird.

Gravierende Folgen

Alles in allem zeigt es sich schon jetzt, dass die ursprünglichen Schätzungen in Bezug auf die Mehrbelastung unserer Sozialwerke durch die Freizügigkeit zu hoch waren. Unsachlich sind auch Verknüpfungen der Personenfreizügigkeit mit der Kriminalität. Das Kriminalitätsproblem steht in keinem Zusammenhang mit dem Freizügigkeitsabkommen. Das Abkommen regelt die legale Zuwanderung zur Arbeitsaufnahme. Aufgrund der Bedürfnisse der Wirtschaft handelt es sich dabei vorwiegend um gut qualifizierte Personen. Sollte eine legal zugewanderte Person dennoch straffällig werden, so kann ihr die Aufenthaltsbewilligung entzogen werden. Im Interesse der inneren Sicherheit sind diese Instrumente kompromisslos einzusetzen.

Ungeachtet der positiven Zusammenhänge wird die Personenfreizügigkeit da und dort hochgespielt. Wenn von gewissen Kreisen diese Abstimmung trotz der erwiesenermassen vorteilhaften Fakten wider besseres Wissen zur Profilierung missbraucht wird, ist das bedauerlich. Bedenklich ist vor allem, wenn dadurch die bewährten Bilateralen mutwillig aufs Spiel gesetzt werden. Besonders störend ist die europapolitische Inkonsequenz. Grundsätzlich schwört man sich zwar auf den bilateralen Weg ein. Wenn man mittels Verängstigung aber ein politisches Geschäft wittert, wird lieber zum Nein geschwenkt. Mit einem solchen Kurs wird der Verlässlichkeit des Standorts Schweiz Schaden zugefügt.

Ein Nein zur Personenfreizügigkeit heisst nichts anderes, als wegen der vertraglich verankerten Guillotine die Bilateralen I leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Wer damit spekuliert, Brüssel würde nicht

Fortsetzung auf Seite 16

Bilateralen Weg sichern

gleich das Damoklesschwert fallen lassen, spielt mit dem Feuer. Wie auch immer Brüssel reagieren würde, die Folgen für unser Land wären nicht nur wirtschaftlich, sondern auch innen- und aussenpolitisch gravierend. Daran gibt es nichts herumzudeuteln.

Innenpolitisch wäre mit einem Nein zur Personenfreizügigkeit ein erneuter Grabenkampf um den weiteren Kurs in der Europapolitik unausweichlich. Dadurch würden Kräfte gebunden und wichtige Reformen verzögert. Die Verunsicherung über die strategischen Weichenstellungen würde darüber hinaus die Verlässlichkeit der Schweiz als Standort be-

lasten. Gerade wer vorgibt, sich für unsere wirtschaftlichen Anliegen einzusetzen, darf den bilateralen Weg keinesfalls gefährden. Der diskriminierungsfreie Zutritt zu den Märkten der Europäischen Union, verbunden mit der Wahrung der politischen und der wirtschaftlichen Besonderheiten, ist von hohem Wert. Wir werden dafür weitherum beneidet. Wir tun gut daran, die Kräfte auf die Wahrung der schweizerischen Interessen im Rahmen der Bilateralen zu konzentrieren. Die Zustimmung zur Personenfreizügigkeit ist dabei eine unerlässliche Voraussetzung. Sie sichert den bewährten bilateralen Weg.